



Verhaltensregeln

„Alle Schüler, alle Lehrer haben ein Recht auf ungestörten Unterricht und auf saubere Unterrichts- und Gemeinschaftsräume.“

1. Störungen im Unterricht

Die wichtigsten Regeln werden mit der Klasse vereinbart und im Klassenzimmer bzw. Fachraum aufgehängt. Bei **schwerem** oder **wiederholtem Stören** werden die Störer mit einem Arbeitsauftrag in den „Beaufsichtigten Raum“ geschickt - Tagebuchvermerk und Meldung an den Klassenlehrer.

Bei wiederholtem Verweis in diesen Raum: Nachricht an die Eltern durch den Klassenlehrer [Formblatt], verbunden mit der Einladung zum Elterngespräch (Aufnahme in die Schülerakte). **Weitere Maßnahmen** treffen die Klassenkonferenz/der Schulleiter.

Der Schüler hat die Pflicht, die durch eigenes Verschulden versäumten Unterrichtsinhalte nachzuarbeiten und die Hausaufgaben zu erfragen. Zusätzliche **Sonderaufgaben** sind möglich.

2. Essen, Trinken, Kaugummi usw.

Essen und Trinken sind während des Unterrichts untersagt. Bei Klassenarbeiten entscheidet die Lehrkraft über Ausnahmen. Kaugummi ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.

3. Kopfbedeckungen, Ohrstöpsel, Kopfhörer usw.

Ohrstöpsel, Kopfhörer u. Ä. sind während der Schulzeit (7:30 - 17:30 Uhr) **nicht** erlaubt. Dies gilt auch für Kopfbedeckungen (religiöse oder gesundheitliche Gründe (Attest) ausgenommen). Alle **elektronischen Geräte** müssen während der Schulzeit **ausgeschaltet** und in den Taschen aufbewahrt werden. Bei Nichtbeachtung können sie eingezogen und bis zur Abholung am Ende des Schultages einbehalten werden. Bei Leistungsfeststellungen werden eingeschaltete elektronische Kommunikationsgeräte als Betrugsversuch gewertet.

4. Hausaufgaben

Hausaufgaben stellen einen wichtigen Teil der schulischen Leistung dar und fließen in die Leistungsbewertung ein. Schüler, die wiederholt keine Hausaufgaben machen, werden dem Klassenlehrer gemeldet, mit den Eltern wird das Gespräch gesucht und weitere Maßnahmen werden getroffen.

5. Besonders schwerwiegendes Fehlverhalten

Vorfälle werden im Tagebuch festgehalten. Die Klassenkonferenz/ der Schulleiter entscheidet über weitere Maßnahmen.

6. Verspätetes Erscheinen zum Unterricht

Jede Lehrkraft trägt Verspätungen ins Tagebuch ein. Bei gehäuftem Fehlen werden die Eltern benachrichtigt. Notorische Zuspätkommer erhalten außerdem die morgendliche Meldepflicht zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Rektorat. Über weitere Maßnahmen beschließt die Klassenkonferenz/Schulleiter.

7. Vollständiges Fehlen im Unterricht

Innerhalb von drei Kalendertagen muss unaufgefordert eine Entschuldigung vorgelegt werden. Laufzettel müssen beim nächsten Unterrichtsbesuch mitgebracht werden. Fehlt eine Entschuldigung, können Leistungsfeststellungen mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.

Bei auffallend häufigem Fehlen (auch entschuldigt), kann eine Attestpflicht (zumindest für einen gewissen Zeitraum) auferlegt werden. Davon werden gleichzeitig die Eltern benachrichtigt. Fehlzeiten können im Zeugnis vermerkt werden.

8. Verhalten in der Schule und auf dem Schulgelände

Schwerwiegendes Fehlverhalten gegenüber Mitschülern (Beleidigungen, Gewalt, Mobbing usw.) wird mit aller Konsequenz geahndet.

9. Sachbeschädigung

Auffällige Schäden müssen zu Beginn des Unterrichts dem Lehrer und von diesem möglichst zeitnah der Schulleitung gemeldet werden. Die Verursacher müssen festgestellt und deren Eltern informiert werden. Bei mutwilliger Sachbeschädigung entscheidet die Klassenkonferenz/der Schulleiter über angemessene Maßnahmen.

10. Abfall / Müll

Wer Räumlichkeiten oder den Außenbereich mutwillig verschmutzt, handelt nicht sozial und wird deshalb zum Gemeinschaftsdienst außerhalb der Unterrichtszeit verpflichtet. Organisation und Durchführung liegen beim anordnenden Lehrer.

11. Allgemeine Gemeinschaftsdienste

- **Hofdienst:** Jede Klasse wird zum Hofdienst nach Plan der Schulleitung eingeteilt. Der Klassenlehrer organisiert und kontrolliert die Durchführung.
- **Aufstuhlen:** Nach der letzten Unterrichtsstunde muss aufgestuhlt und gekehrt werden.
- **Tafeldienst:** Nach jeder Unterrichtsstunde muss die Tafel geputzt werden.

12. Kickboards, City-Roller, Bälle, usw.

Diese dürfen im Schulgebäude nicht benutzt werden. Bei Verstößen werden sie eingezogen (je nach Schwere bis zum Unterrichtsende oder bis zur Abholung durch einen Erziehungsberechtigten). Rangeleien auf den Treppen, in den Fluren und Zimmern sind gefährlich und müssen unterbleiben.

13. Pausenregelung

- Räume werden abgeschlossen, wenn nicht erkennbar ist, dass in der nachfolgenden Stunde Unterricht stattfindet.
- Die Klassenzimmer werden vor den großen Pausen abgeschlossen. In den großen Pausen sollen Schüler in der Regel ins Freie gehen.

14. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind eine Bereicherung des Schulalltags und als Teil des Schulcurriculums verpflichtend. Diese Angebote erfordern ein besonderes Verantwortungsbewusstsein aller Teilnehmer. Ein Fehlen muss daher schriftlich entschuldigt werden. Bei Fehlverhalten ergreifen die verantwortlichen Lehrer die notwendigen Maßnahmen. In besonders schweren Fällen kann der Schüler auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden. Außerdem entscheidet die Klassenkonferenz/der Schulleiter über weitere Maßnahmen.

Beschlossen in der GLK am 16.07.2007 und in der Schulkonferenz am 19.07.2007